

Kinderrenten für Pensionäre

Wer als AHV-Bezüger für eigene Kinder zu sorgen hat, erhält eine Kinderrente von bis zu 800 Franken. Junge Eltern müssen sich im Kanton Zürich mit 150 Franken zufrieden geben.

Von **Beat Bühlmann**

Eltern, die eine AHV-Rente beziehen und gleichzeitig für minderjährige Kinder zu sorgen haben, sind wesentlich besser gestellt als junge Eltern im Erwerbsalter. Denn sie erhalten gemäss AHV-Gesetz eine einkommensabhängige Kinderrente, die sich auf maximal 804 Franken (im Minimum 402 Franken) beläuft und somit deutlich höher ist als die sonst übliche Kinderzulage. Sie kann für Kinder bis zum 18. Altersjahr, bei Jugendlichen in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr geltend gemacht werden.

Im Schnitt 644 Franken

Das sei eine «mehrfache Diskriminierung» der Eltern im Erwerbsalter, kritisiert die CVP-Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz in einer soeben eingereichten Motion die eigenartige Rechtslage. Während Mütter und Väter im AHV-Alter durchschnittlich 644 Franken Kinderrente beziehen, belaufen sich die Kinderzulagen im Durchschnitt auf 183 Franken (im Kanton Zürich sind es 150 Franken). Sind beide Eltern AHV-Bezüger, was selten vorkommt, wird die Rente verdoppelt. Zudem sind die Kinderrenten der AHV indexiert, sodass der Monatsbeitrag fortlaufend angepasst wird - seit 1990 stieg er um durchschnittlich 11 Franken. Für sie sei nicht einsichtig, warum Eltern im AHV-Alter derart privilegiert

würden gegenüber jungen Familien mit Kindern, sagt die Generalsekretärin der Pro Familia.

Heute zahlt die AHV jährlich rund 68 Millionen Franken für Kinderrenten. Davon geht der Grossteil, nämlich etwa 60 Millionen, an die pensionierten Männer. Dies dürfte nicht zuletzt auf die wachsende Zahl von Spätvaterschaften zurückzuführen sein. Die Zahl der AHV-Kinderrenten habe jedenfalls stark zugenommen und werde bis zum Jahr 2009 weiter anwachsen, sagt Nationalrätin Meier-Schatz. Die Familienpolitikerin beruft sich dabei auf Informationen aus dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV).

Mario Christoffel von der Sektion Renten des BSV kann diese Zahlen nicht bestätigen; die Zahl der Kinderrenten sei rückläufig. Während 1990 1113 Männer im AHV-Alter eine Kinderrente bezogen hätten, seien es 1998 noch 9464 gewesen; bei den Frauen ging die Zahl von 1911 auf 1683 zurück. Zudem seien trotz höherer Renten 1998 vier Millionen Franken weniger ausbezahlt worden als noch 1990.

Unbestritten bleibt, dass die Kinderrenten wesentlich höher sind als die Kinderzulagen. Das sei darauf zurückzuführen, dass sich jüngere Eltern auf ein Erwerbseinkommen stützen könnten, während sich Rentner mit der AHV und der Pensionskasse zufrieden geben müssten, heisst es beim Bundesamt für Sozialversicherung.

Familienpolitik ohne Gesamtkonzept

Für Meier-Schatz ist diese Erklärung nicht einleuchtend. Zum einen gebe es für 200 000 Kinder gar keine Kinderzulage (für Arbeitslose, Teilzeitjobs und selbstständig Erwerbende), zum anderen sei die Armutsquote heute besonders hoch bei jungen Familien und nicht wie früher bei den Rentnern. Solche Widersprüchlichkeiten der Familienpolitik seien auf die fehlende Gesamtkonzeption zur sozi-

alen Sicherheit zurückzuführen. Andernfalls wären «solche Disparitäten aufgedeckt worden», meint die CVP-Nationalrätin.

Was ist zu tun? Zuerst müssten einmal die Kinderrenten der AHV-Bezüger einkommensunabhängig festgelegt werden, damit die Einkommensstärkeren nicht zusätzlich profitierten, verlangt Meier-Schatz. Heute erhalten Rentner mit tiefen Einkommen durchschnittlich 415 Franken pro Monat, jene mit höherem Einkommen hingegen 721 Franken pro Kind. Und mittelfristig müssten alle Eltern - und losgelöst vom Alter - in Bezug auf Kinderzulagen und Existenzsicherung gleichgestellt werden.

NFA ohne einheitliche Kinderzulage

In der Schweiz grassiert bei den Kinderzulagen noch immer der Wildwuchs. Es bestehen 800 private Familienausgleichskassen, die nach 50 verschiedenen Systemen funktionieren, und die Leistungen variieren in den einzelnen Kantonen zwischen 140 und 210 Franken pro Kind, für Jugendliche in Ausbildung werden bis zu 378 Franken bezahlt. Zwar hat sich der Bundesrat vor kurzem für eine Bundeslösung ausgesprochen, doch im Neuen Finanzausgleich (NFA), der das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen neu regelt, ist sie nicht mehr enthalten. Der Steueraussschuss hat an seiner jüngsten Sitzung die einheitliche, minimale Kinderzulage von 175 Franken aus der Vorlage gekippt.

So bleibt noch die Hoffnung auf die seit 1991 hängige parlamentarische Initiative von Alt-Nationalrätin Angeline Fankhauser (SP), die für jedes Kind in der Schweiz eine Zulage von mindestens 200 Franken garantiert haben will. Diese Initiative wurde vor zwei Jahren an Villigers Runder Tisch einem Moratorium unterstellt und soll erst mit der ausgeglichenen Bundesrechnung (Haushaltsziel 2001) wieder aufgewärmt werden.

«Kinderrente ist kaum durchsetzbar»

Wichtiger als Steuererleichterungen sind für Familien anständige Kinderzulagen. Eine Kinderrente ist aber politisch kaum machbar.

Mit **Jürg Krummenacher*** sprach **Beat Bühlmann**

Warum schlagen Sie keinen Systemwechsel vor und setzen auf die Kinderrente? Sie würde die Armut in den Familien am wirkungsvollsten bekämpfen.

Die Armutsquote wird am stärksten mit dem «Tessiner Modell» reduziert, also mit Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, das zeigt sich bei allen Varianten. Aber es stimmt: Beim horizontalen und vertikalen Ausgleich schneidet die Kinderrente am besten ab. Deshalb ist die Kommission auch der Meinung, dass bei künftigen Reformschritten in der Familienpolitik das Gewicht von den Steuerabzügen auf die Kinderzulagen zu verschieben ist.

Der politische Widerstand gegen einen Systemwechsel, wie ihn SP und Grüne vorschlagen, wäre zu gross?

Eine «Kinderrente pur» wäre ein grundlegender Systemwechsel und politisch kaum durchzusetzen. In der Schweiz haben wir mit der Kombination von verschiedenen Instrumenten gute Erfahrungen gemacht. Zudem leistet das duale System, mit Steuerabzügen und Kinderzulagen, immerhin einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Familienarmut. Es ist allerdings nötig, das bestehende System mit dem «Tessiner Modell» zu ergänzen und für die Kinderzulagen eine bundesrechtliche Lösung zu finden. Die heutige Regelung weist gravierende Lücken auf und hat mit den 830 Familienausgleichskassen einen völlig ineffizienten und kostspieligen Verwaltungsaufwand zur Folge.



Sie fordern eine bundesrechtliche Lösung für die Kinderzulage, geben sich jedoch mit minimal 200 Franken pro Kind zufrieden. Das wird erwiesenermassen die Kinderkosten nicht decken.

Das ist richtig. Wir haben vor allem wegen der politischen Durchsetzbarkeit auf höhere Kinderzulagen verzichtet. Immerhin garantiert eine bundesrechtliche Lösung, dass künftig alle Familien davon profitieren können – auch die 300 000 Kinder von selbstständig Erwerbenden und Nichterwerbstätigen, die heute überhaupt keine oder nur teilweise eine Kinderzulage erhalten. Das wäre schon ein wesentlicher Fortschritt.

Der Bundesrat will ja vor allem mit Steuererleichterungen den Familien helfen. Sind Sie damit einverstanden?

Nein. Von der einseitigen Ausrichtung auf Steuerabzüge können einkommensschwache Familien kaum profitieren, weil sie wenig oder keine Bundessteuer zahlen. Eine Reform der Familienbesteuerung ist jedoch sinnvoll, weil heute eine Steuerungerechtigkeit besteht zwischen Konkubinatspaaren und Ehepaaren mit Kindern. Wir bevorzugen jedoch das Familiensplitting, weil es das einzige Modell ist, das der modernen Familiensituation Rechnung trägt und gezielt Eltern mit Kindern entlastet.

Was ist jetzt vordringlich?

Die Koordinationskommission für Familienfragen hofft, mit der Forschungsstudie und ihrer politischen Positionierung einen Orientierungsrahmen anbieten zu können, um aus der verwirrenden Diskussion über den Familienlastenausgleich herauszufinden. Was wir brauchen, ist eine Gesamtbetrachtung und nicht nur einzelne Vorschläge. Vordringlich scheint mir die Einführung des «Tessiner Modells» zu sein, damit die Familienarmut in unserem Land möglichst schnell entschärft wird und in Zukunft möglichst alle Kinder in Würde aufwachsen können.

* Jürg Krummenacher, Präsident der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen, ist Direktor der Caritas Schweiz.